

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Lukas Kalms 563 4498 lukas.kalms@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0399/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Steuerungs- und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
06.05.2026	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Austritt der Stadt Wuppertal aus dem Verein der IG Zeltplätze Bever-Talsperre e.V.		

Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal ist seit den 50er Jahren Mitglied im Verein IG Zeltplätze Bever-Talsperre e.V. Der ursprüngliche Vereinszweck, insbesondere die Förderung von Kinder-, Jugend- und Freizeitangeboten, welcher unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Wuppertal erfolgt sind, wird seit mehreren Jahren nicht mehr erfüllt.

Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Neuausrichtung des Vereines und der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung ist über einen Austritt der Stadt Wuppertal zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wuppertal kündigt ihre Mitgliedschaft im Verein IG Zeltplätze Bever-Talsperre e. V. fristgerecht zum 30.06.2026.
2. Der Austritt aus dem Verein erfolgt damit satzungsgemäß zum 31.12.2026.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden formalen Schritte einzuleiten.

Unterschrift

Annette Berg

Begründung

Der Verein IG Zeltplätze Bevertal-Sperre e.V. wurde in den 1950er Jahren gegründet und initiiert. Ziel war es insbesondere, Kindern, Jugendlichen und Familien attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Die Stadt Wuppertal beteiligte sich vor diesem Hintergrund an dem Verein, um entsprechende Angebote zu unterstützen und mitzugestalten.

In den vergangenen Jahren hat sich der Vereinszweck faktisch deutlich verändert. Während die ursprüngliche Ausrichtung des Vereins auf pädagogisch begleitete Kinder- und Jugendangebote sowie entsprechende Freizeit- und Bildungsmaßnahmen ausgerichtet war, ist dieser Schwerpunkt inzwischen weitgehend entfallen. Die entsprechenden Aktivitäten werden nicht mehr durchgeführt, sodass der ursprünglich prägende pädagogische und jugendbezogene Charakter der Einrichtung heute nicht mehr erkennbar ist.

Stattdessen konzentriert sich der Betrieb mittlerweile im Wesentlichen auf den Betrieb eines Campingplatzes mit einem hohen Anteil an Dauercampern. Eigene Angebote oder Maßnahmen der Stadt Wuppertal finden auf dem Gelände nicht mehr statt. In der praktischen Nutzung hat sich die Einrichtung damit zunehmend von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung entfernt und wird heute überwiegend als regulärer Campingplatz betrieben.

Darüber hinaus ist die Anlage in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt nicht vorgesehen und können angesichts der aktuellen Haushaltslage auch nicht zusätzlich bereitgestellt werden. Der Sanierungsstau ist in einem internen Dokument umfangreich dargestellt worden.

Der Betrieb ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht mehr rentabel. Der Verein befindet sich in einer wirtschaftlich angespannten Lage und im vergangenen Jahr stand die Einleitung eines möglichen Insolvenzverfahrens im Raum. Vor diesem Hintergrund ist weder von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung noch von einer Rückkehr zu dem ursprünglichen Vereinszweck auszugehen.

Da der maßgebliche Zweck der Mitgliedschaft für die Stadt Wuppertal nicht mehr erfüllt wird und eine wirtschaftliche Perspektive nicht erkennbar ist, ist eine Fortführung der Mitgliedschaft nicht sachgerecht.

Die finanzielle Schieflage ist den drei Mitgliedern letztes Jahr im Mai kurzfristig mitgeteilt worden, von einem sofortigen Austritt im letzten Jahr wurde Abstand genommen, da die drei Mitgliedsstätte sich erst rechtlich beraten haben. In den vergangenen Monaten wurden mehrfach Sitzungen zu der beschriebenen Thematik abgehalten. Eine Besserung und Lösungsfindung sind nicht in Sicht, die finanziellen Auswirkungen zum Erhalt bleiben weiterhin sehr groß. Eine finanzielle Stabilität ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, wenn nicht stark investiert wird. Nach dem Vereinsaustritt sind keinerlei finanziellen Forderungen an die Stadt Wuppertal möglich.

Die Satzung des Vereins sieht vor, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30.06. eines Jahres zum Ablauf des 31.12. desselben Jahres wirksam wird. Um einen Austritt noch in diesem Jahr zu ermöglichen, ist die Kündigung daher fristgerecht zum 30.06.2026 zu erklären.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Beschlussvorlage ist klimaneutral. Der Austritt aus dem Verein hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 1: Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss Stadt Hückeswagen

Anlage 2: Niederschrift Stadtrat Stadt Hückeswagen